

AMTSBLATT

Nr. 19/2025 Ausgegeben am 09.05.2025 Seite 202

Inhalt:

1.
Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Mayen-Koblenz am 15.05.2025
Seite 203
2.
Bekanntmachung einer Veröffentlichung nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch
Seite 204
3.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 205



■ Herausgegeben und gedruckt von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf

■ Bezugsquelle:
Vorzimmer Landrat, Telefon 0261/108-214 oder kostenloses Download unter www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen, soweit sie Ihren Bereich betreffen, der Bevölkerung in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 15.05.2025, 17:30 Uhr, findet in Raum 126, 1. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, eine öffentliche Sitzung des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Wahl einer Vertretung für den Jobcenter-Ausschuss sowie einer Stellvertretung
3. Rückblick auf die Dialogveranstaltung vom 10.04.2025
4. Erarbeitung eines Konzepts für den Beirat
5. Andernacher Modell - Prozessmodell zur Unterstützung der Verwaltung durch ehrenamtliches Engagement in Integrationsmaßnahmen
6. Verschiedenes

Koblenz, den 07.05.2025

gez. Mohamad Al Emam
Vorsitzender des Beirates für Migration und Integration

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine Veröffentlichung nach § 40 Abs. 1 a Nr. 3 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB)

Veröffentlichung nach § 40 Abs. 1 a Ziffer 3 LFGB „Nicht unerhebliche oder wiederholte Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz vor Gesundheitsgefährdung, Täuschung oder zur Einhaltung hygienischer Anforderungen“:

Datum Feststellung:
04.02.2025

Lebensmittelunternehmer/Inverkehrbringer:
Supermarkt mit Metzgertheke und Imbissbereich der LI FOOD GmbH, Bahnhofstraße 37 a, 56626 Andernach

Sachverhalt/Grund der Beanstandung:
Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Herstellen und Verarbeiten von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen).

Rechtsgrundlage:
Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB), § 3 Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Verordnung (EG) Nr. 852/2004.

Bemerkung:
Bei den Nachkontrollen am 05.02.2025, 12.02.2025, 25.02.2025 und 05.03.2025 waren die Mängel behoben.

Koblenz, 05.05.2025

gez. Thomas Brunnhübner

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 9.3.39 - Veterinärdienst, Lebensmittelüberwachung -

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-MTK-TK 666

09.05.2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 29.04.2025):

**Frau Jemima Preuß,
letzte bekannte Adresse: Haus in der Aue 1, 56332 Burgen
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Berhausen